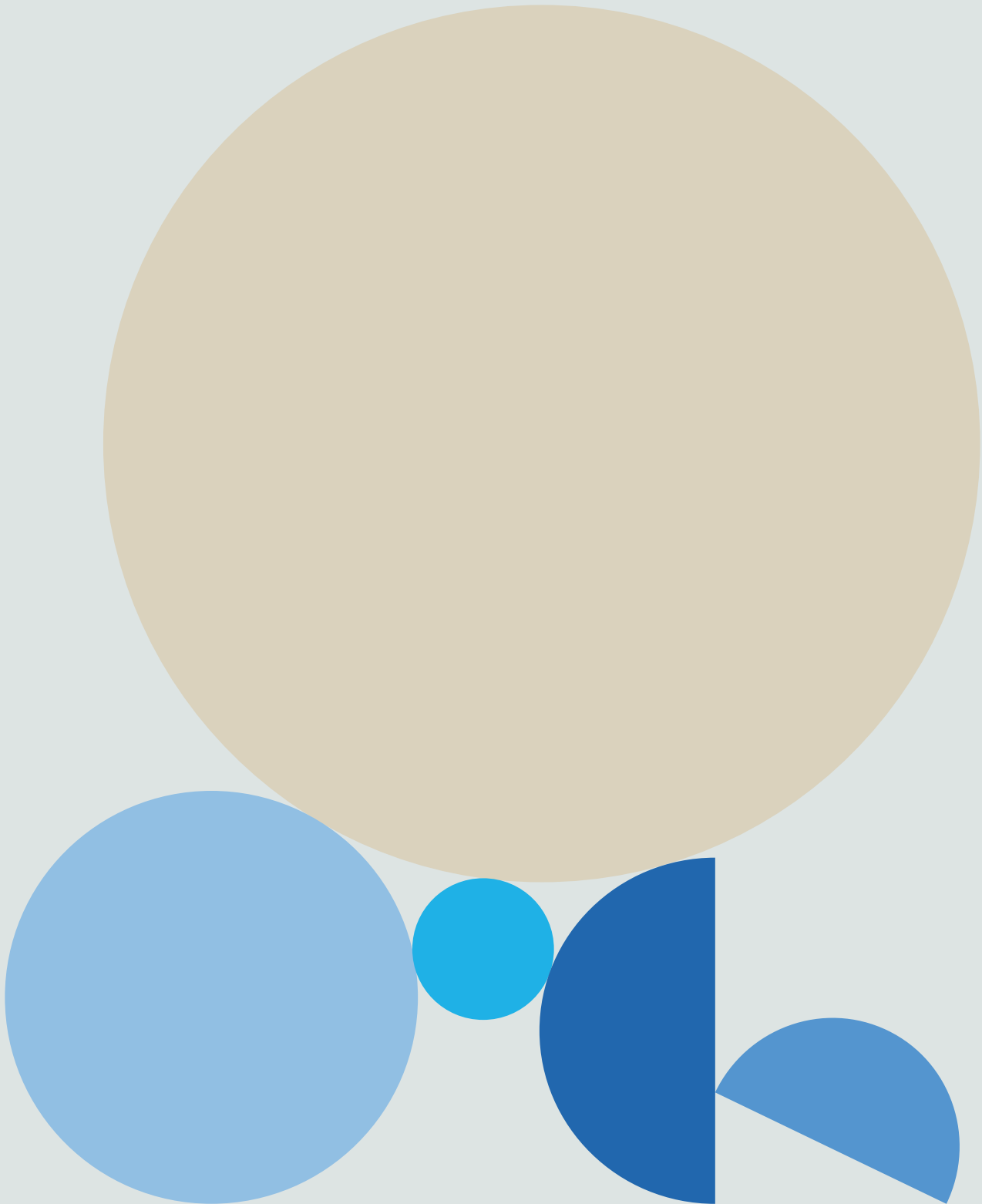


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

Real Garant Versicherung AG



Inhalt¹

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3. Anlageergebnis	13
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5. Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4. Internes Kontrollsystem	24
B.5. Funktion der Internen Revision	25
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7. Outsourcing	27
B.8. Sonstige Angaben	28
C. Risikoprofil	30
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2. Marktrisiko	33
C.3. Kreditrisiko	34
C.4. Liquiditätsrisiko	36
C.5. Operationelles Risiko	37
C.6. Andere wesentliche Risiken	39
C.7. Sonstige Angaben	40
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1. Bewertung der Vermögenswerte	41
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	44
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	48

¹ Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2023 der Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und

D.4. Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5. Sonstige Angaben	50
E. Kapitalmanagement	51
E.1. Eigenmittel	52
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	53
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.6. Sonstige Angaben	55
Anhang	56
Abkürzungsverzeichnis	70

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) wird im Rahmen der qualitativen Solvency II-Berichtspflichten von der Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft (im Folgenden RG genannt) für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt. Der SFCR dient als Bestandteil des narrativen Berichtswesens der Transparenz von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Die inhaltliche Struktur des SFCR und die zu berichtenden Informationen entsprechen den regulatorischen Vorgaben und enthalten vorweg eine Zusammenfassung zu den folgenden wesentlichen Kapiteln.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die **Real Garant Versicherung AG (RG)** ist ein Spezialversicherer für **Garantie- und Reparaturkostenversicherungen für Kraftfahrzeuge**. Ergänzend werden **Mobilitätsgarantien** in Kooperationen angeboten. Das Unternehmen ist in **Deutschland** (größter Markt mit 36,9 % der Prämieinnahmen) sowie im europäischen Ausland tätig.

Wesentliche Geschäftszahlen 2025:

- **Vertragseingänge:** 642.846 (+16,8 %)
- **Gebuchte Brutto-Beiträge:** 376,3 Mio. EUR (+18,3 %)
- **Gebuchte Netto-Beiträge:** 73,8 Mio. EUR (Vorjahr 27,0 Mio. EUR)
- **Brutto-Schadenquote:** 78,3 % (Vorjahr 73,1 %)
- **Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.:** -13,2 Mio. EUR

Die **Ergebnisentwicklung** wurde u.a. beeinflusst durch:

- steigende Schadensfrequenzen,
- inflationsbedingte Kostensteigerungen,
- höhere Provisionen und Personalaufwendungen.

Das **Kapitalanlageergebnis** lag deutlich unter Vorjahr:

- Laufende Kapitalerträge: 3,34 Mio. EUR
- Netto-Kapitalanlageergebnis: 0,40 Mio. EUR
- Nettoverzinsung: 0,21 %

Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Es wird im Einzelnen in Kapitel B beschrieben

Das Governance-System der RG umfasst eine dem Risikoprofil angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion ausgefüllt. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet.

Zusätzlich stellt die RG sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, den Anforderungen genügen und ihre Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie dass sie zuverlässig und integer sind.

Die Gesellschaft legt in einer Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Der Vorstand der RG verantwortet außerdem das Interne Kontrollsystem; dieses ist so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden. Es trägt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Einrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation bei und dient dabei der Sicherung des Unternehmenserfolgs, dem Schutz des Kapitals und der Vermeidung oder Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Es waren im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen.

Risikoprofil

Die RG ist wesentlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus ihrem Geschäftsmodell ergeben. Die Berechnung erfolgt nach der **Solvency-II-Standardformel**.

Risikoart	Betrag am undiversifizierten SCR	Anteil am undiversifizierten SCR
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	43.991	59 %
Marktrisiko	8.359	11 %
Gegenparteausfallrisiko	9.316	13 %
Operationelles Risiko	12.423	17 %

Tabelle 1: Risikoart und der Betrag sowie Anteil am undiversifizierten SCR

Das **Versicherungstechnisches Risiko** ist der größte Einflussfaktor, insbesondere wegen:

- Prämien- und Reserverisiken,
- Stornorisiken,
- aber keine Exponierung gegenüber Naturkatastrophen.

Stresstests zeigen, dass extreme Szenarien (z. B. Schadeninflation +10 %-Punkte) die Solvenzquote unter 100 % senken könnten – dies wird jedoch als **theoretisches Extremszenario** eingeordnet; Kapitalstärkungsmaßnahmen wären zur Gegensteuerung möglich.

Alle weiteren Risiken werden qualitativ bewertet. **Nachhaltigkeitsrisiken** (ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar. Diese Risiken werden von den bekannten und überwachten Risikoarten abgedeckt. Die bereits implementierten Prozesse und Methoden, organisatorische Regelungen und Systeme der RG sind in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich zu identifizieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die RG erstellt gem. § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht, welche als Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II dient. Das Kapitel befasst sich daher mit den Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz unter Solvency II.

Zum **31.12.2025** verfügte die RG über Vermögenswerte in Höhe von **557.254 Tsd. EUR nach HGB** und im Rahmen der **Solvabilitätsübersicht in Höhe von 497.843 Tsd. EUR**. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II resultieren im Wesentlichen aus der **Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von –56.998 Tsd. EUR**. Zusätzlich stehen aufgrund der Fair-Value-Bewertung geringere Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht, bedingt durch das aktuelle Zinsumfeld.

Dem standen zum **31.12.2025** versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB in Höhe von **311.767 Tsd. EUR** sowie **181.077 Tsd. EUR nach Solvency II** gegenüber.

Kapitalmanagement

Die **Basiseigenmittel**, definiert als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, belaufen sich bei der RG zum **31. Dezember 2025** auf **53.882 Tsd. EUR**.

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

- dem gezeichneten Kapital in Höhe von 17.363 Tsd. EUR,
- dem Emissionsagio (Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) in Höhe von 4.982 Tsd. EUR,
- sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 31.537 Tsd. EUR.

Neben den Basiseigenmitteln wurden **ergänzende Eigenmittel (Tier 2)** in Höhe von **31.250 Tsd. EUR** berücksichtigt, wovon **30.416 Tsd. EUR** anrechenbar sind.

Damit betragen die **anrechenbaren Eigenmittel insgesamt 84.298 Tsd. EUR**. Auf Basis der **Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 60.833 Tsd. EUR** ergibt sich eine **Bedeckungsquote von 139 %**.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 selbst abgeschlossene Garantie- und Reparaturkostenversicherungen von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Beistandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort (Mobilitätsgarantien) in Schwierigkeiten befanden, wurden im Wesentlichen im Rahmen einer Kooperation angeboten.

Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien, Österreich und Italien durch eigene Niederlassungen, sowie Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben. Die Reparaturkostenversicherungen werden bzgl. Porsche in Rückdeckung gegeben. Die Garantie- und Reparaturkostenversicherung wurden auch im Rahmen der aktiven Rückversicherung betrieben.

Der größte Markt für die Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft ist weiterhin Deutschland, hier wurden Prämieinnahmen in Höhe von 138.991 Tsd. EUR (36,9 % der gesamten Prämieinnahmen) im Geschäftsjahr generiert.

Übersicht Geschäftsprofil der RG

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft Marie-Curie-Straße 3 73770 Denkendorf
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktinformationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01 Email: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1, 50667 Köln Telefon: 0221 / 2779 – 0

Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens

Die RG ist ein Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group.

Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der RG. Die Anteile an der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten.

Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.

Die RG selbst hält 100 % der Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Denkendorf.

Die RG hält zudem 100 % der Anteile an der Real Garant España S.L., San Sebastián de los Reyes (Madrid). Die Anteile werden über die Real Garant GmbH Garantiesysteme gehalten. Die Real Garant España S.L. erbringt administrative Dienstleistungen (Vertrags- und Schadenverwaltung) für das spanische Geschäft der RG.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht

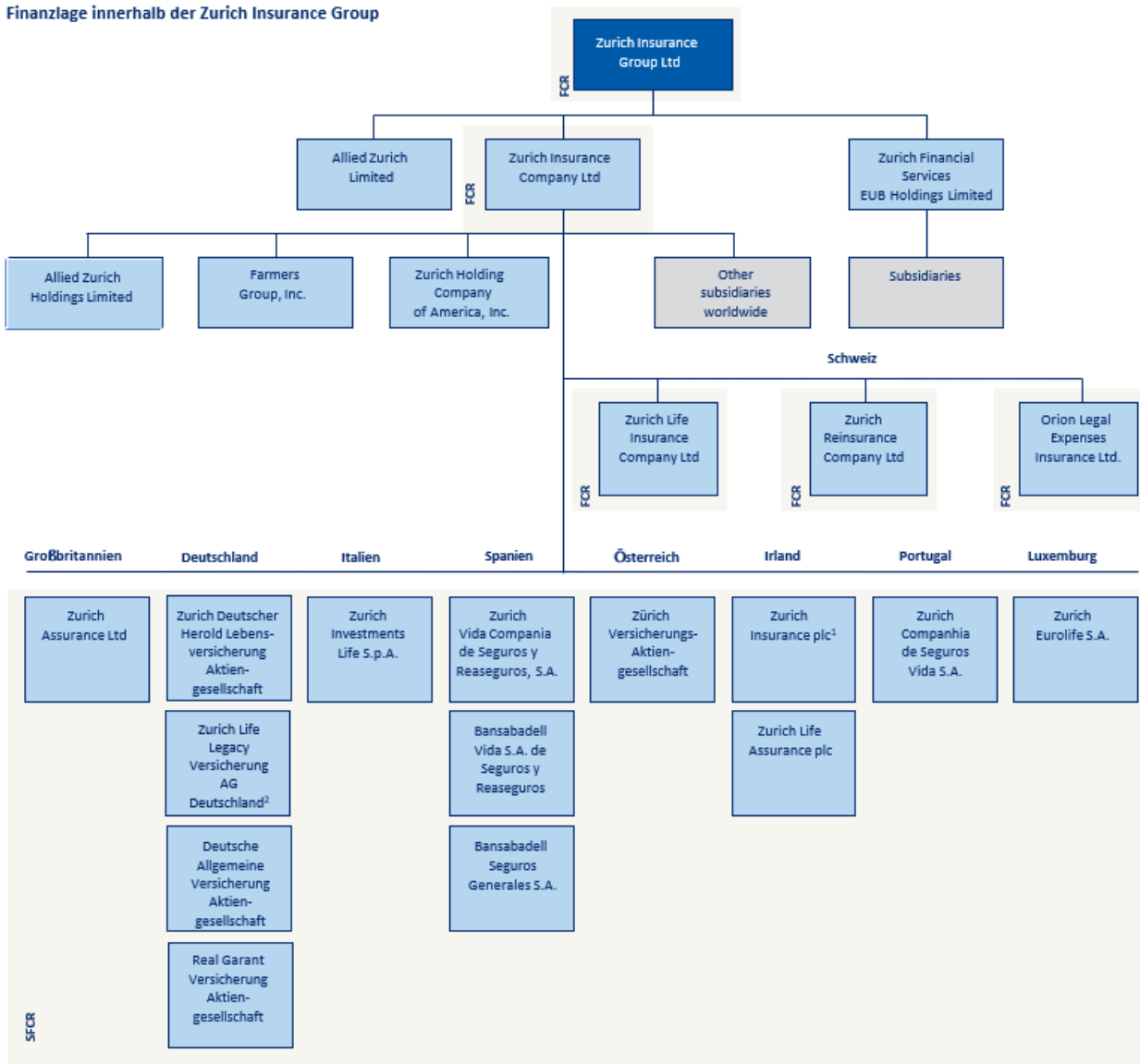
Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien, Österreich und Italien durch eigene Niederlassungen, sowie in Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aktiv betrieben. In Großbritannien (inkl. Isle of Man, Jersey und Guernsey) wurden bis 31.12.2025 unter dem Temporary Permission Regime (TPR) Verträge geschlossen, die noch abgewickelt werden.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der RG in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. RG wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR: Solvency and Financial Condition Report (Solvency II; ab 2016)

FCR: Financial Condition Report (Schweizer Regulierung; ab 2017)

☐ Tochtergesellschaft

☐ Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

1 Mit Wirkung vom 02.01.2024 wurde der eingetragene Hauptsitz der Zurich Insurance plc (ZIP) im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umwandlung gemäß der europäischen Richtlinie über grenzüberschreitende Umwandlungen, Fusionen und Spaltungen von Dublin, Irland, nach Frankfurt, Deutschland, verlegt. Die ZIP wurde dadurch in eine deutsche AG mit dem Namen Zurich Insurance Europe AG (ZIE) umgewandelt. Das Rechtssubjekt blieb bei der Umwandlung gleich (d.h. es war keine Übertragung von Vermögenswerten, Auflösung oder Liquidation mit diesem Umzug verbunden).

2 Lebensversicherungsgeschäft ab Oktober 2023

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der RG, verfügt die Zurich Insurance Group (ZIG) über eine substanziiell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden

(nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen), um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der RG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr betragen die **Vertragseingänge** 642.846 Stück und sind um 92.672 Stück (16,8 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die gebuchten Brutto-Beiträge haben sich um 58.077 Tsd. EUR (+18,3 %) von 318.233 Tsd. EUR auf 376.311 Tsd. EUR erhöht.

Die **gebuchten Nettobeiträge** beliefen sich im Berichtsjahr auf 73.759 Tsd. EUR (Vorjahr: 27.029 Tsd. EUR). Die Nettoschaden-Kostenquote lag bei 87,8 % (Vorjahr: 210,8 %) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Die Nettokostenquote ist hingegen von -96,2 % im Vorjahr auf 25,8 % angestiegen. Die Vorjahreszahlen waren geprägt vom Abschluss eines 50 % Quotenrückversicherungsvertrags und den sich daraus ergebenden einmaligen Sondereffekten auf die Netto-Schadenquote und Netto-Kostenquote aufgrund des besonderen Geschäftsmodells der Gesellschaft mit zeitlich nachgelagertem Beginn der Versicherungsperiode und dadurch sehr hohen Beitragsüberträgen.

Die **Schadenquote Brutto** beträgt 78,3 % und lag sowohl über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 73,1 %) als auch über den Erwartungen. Die Erhöhung der Schadenquote ist auf die Steigerung der Schadenquoten in den Kernmärkten Deutschland, Österreich, Spanien und Benelux zurückzuführen. Bei der Entwicklung der Schadensquote hat sowohl die Inflation als auch die steigende Frequenz negativ bemerkbar gemacht. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die sich auf 57.497 Tsd. EUR (Vorjahr: 50.305 Tsd. EUR) erhöhten, sind im Wesentlichen aufgrund der geplanten höheren Provisions- sowie Personalaufwendungen angestiegen. Die Kostenquote Brutto hat sich von 19,4 % im Vorjahr auf 19,2 % verringert.

Das **versicherungstechnische Ergebnis** f.e.R. betrug -13.167 Tsd. EUR (Vorjahr: -10.543 Tsd. EUR).

	2025	2024	Veränderung
Versicherungstechnische Kennzahlen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Gebuchte Prämien brutto	376.311	318.233	58.078
Verdiente Prämien netto	73.759	27.029	46.730
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	57.813	50.305	7.508
Angefallene Aufwendungen netto	29.114	-12.733	41.846
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01 netto	-13.167	-10.543	-2.624
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	0	0	0
Veränderung sonst. vt. Netto-Rückstellungen	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0	0	0
Veränderung der Schwankungsrückstellung (+Entnahme/ - Zuführung)	0	0	0
Sonstige NVT Aufwände/Erträge	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht netto	-13.167	-10.543	-2.624

Tabelle 2: Versicherungstechnische Kennzahlen

Im Folgenden werden die Ergebnisse nach den einzelnen Geschäftsbereichen dargestellt.

	2025	2024	Veränderung
Beitragsentwicklung nach Geschäftsbereichen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Sonstige Kraftfahrtversicherung			
Verdiente Prämien brutto	139.704	127.372	12.331
Anteil der Rückversicherer	69.237	102.560	-33.323
Netto	70.467	24.812	45.654
Feuer- und andere Sachversicherung			
Verdiente Prämien brutto	159.205	132.152	27.054
Anteil der Rückversicherer	155.903	129.966	25.937
Netto	3.303	2.186	1.117
Beistand			
Verdiente Prämien brutto	190	61	128
Anteil der Rückversicherer	200	31	169
Netto	-10	31	-41
Gesamt			
Verdiente Prämien brutto	299.098	259.585	39.513
Anteil der Rückversicherer	225.339	232.556	-7.217
Netto	73.759	27.029	46.730

Tabelle 3: Beitragsentwicklung nach Geschäftsbereichen

ohne Schadenregulierungsaufwand	2025	2024	Veränderung
Schadenentwicklung nach Geschäftsbereichen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Sonstige Kraftfahrtversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	103.991	92.454	11.537
Anteil der Rückversicherer	49.677	42.255	7.422
Netto	54.314	50.200	4.115
Feuer- und andere Sachversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	122.794	93.020	29.774
Anteil der Rückversicherer	119.332	90.156	29.176
Netto	3.462	2.864	598
Beistand			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	72	0	72
Anteil der Rückversicherer	36	0	36
Netto	36	0	36
Gesamt			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	226.857	185.474	41.383
Anteil der Rückversicherer	169.045	132.411	36.634
Netto	57.813	53.064	4.749

Tabelle 4: Schadenentwicklung nach Geschäftsbereichen (ohne Schadenregulierungsaufwand)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der gebuchten Bruttobeiträge sowie das versicherungs-technische Ergebnis f.e.R nach Regionen.

	Gebuchte Bruttobeiträge	Versicherungs-technisches Ergebnis feR
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung - Aufteilung nach Regionen		
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Deutschland		
<i>Geschäftsjahr</i>	138.825	-12.944
<i>Vorjahr</i>	137.268	5.997
Europäische Union EWR		
<i>Geschäftsjahr</i>	237.486	-223
<i>Vorjahr</i>	180.965	-16.540
Gesamt		
<i>Geschäftsjahr</i>	376.311	-13.167
<i>Vorjahr</i>	318.233	-10.543

Tabelle 5: Versicherungstechnische Angaben nach Regionen

A.3. Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zinserträge und Erträge auf Anteile auf Spezialfonds und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert.

Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Kapitalanlageergebnisses HGB im Geschäftsjahr:

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen für das aktuelle Geschäftsjahr							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	1.060	159	50	1.831	0	0	-879
Unternehmensanleihen	428	84	35	495	0	0	-115
Eigenkapitalinstrumente	0	1	0	0	0	0	-1
Investmentfonds	1.689	154	0	0	0	297	1.238
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen	0	1	0	0	0	0	-1
Darlehen und Hypotheken	161	0	0	0	0	0	161
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	3.339	398	85	2.325	0	297	404

Tabelle 6: Kapitalanlageergebnis HGB im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr hat die RG ihre operativen Geldabflüsse hauptsächlich durch Fälligkeiten, Zinszahlungen sowie den Verkauf von kurzlaufenden Staatsanleihen und Anleihen staatsnaher Emittenten gedeckt. Opportunistische Investitionen in Unternehmens- und Staatsanleihen ermöglichten die Nutzung des gestiegenen Zinsniveaus, wobei die hohe Bonität der Emittenten eine zentrale Rolle spielte. Investitionen in Verbriefungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr aus ihren Kapitalanlagen laufende Erträge in Höhe von 3.339 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.020 Tsd. EUR). Der Ertragsanstieg ist überwiegend auf die höhere Verzinsung der Neuanlagen sowie die im Jahr 2025 eingeführte Amortisierung des Disagios zurückzuführen. Zudem führte eine höhere Ausschüttung aus dem Spezialfonds im Jahr 2025 zu einer weiteren Verbesserung der Erträge. Nach Abzug der laufenden Aufwendungen von 398 Tsd. EUR (Vorjahr: 387 Tsd. EUR) ergibt sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 2.941 Tsd. EUR (2023: 2.633 Tsd. EUR).

Durch Verkäufe von Inhaberschuldverschreibungen wurden Verluste in Höhe von 2.240 Tsd. EUR (Gewinn Vorjahr: 586 Tsd. EUR) netto realisiert. Die Abschreibungen auf den Spezialfonds beliefen sich im Jahr 2025 auf 297 Tsd. EUR (Vorjahr: 698 Tsd. EUR).

Die Nettokapitalanlageerträge lagen 2025 bei 404 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.521 Tsd. EUR) und führten zu einer Nettoverzinsung von 0,21 % (Vorjahr: 1,18 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, betrug 1,56 % (Vorjahr: 1,23 %).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis HGB aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen des Vorjahres:

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen für das Vorjahr							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	790	153	168	128	0	0	677
Unternehmensanleihen	281	103	546	0	0	0	724
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	1.275	108	0	0	0	698	469
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen	335	11	0	0	0	0	324
Darlehen und Hypotheken	338	11	0	0	0	0	327
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	3.020	387	714	128	0	698	2.521

Tabelle 7: Kapitalanlageergebnis nach HGB im Vorjahr

Von den gesamten ordentlichen Kapitalanlageerträgen in Höhe von 3.339 Tsd. EUR im Geschäftsjahr entfällt der größte Anteil mit 1.689 Tsd. EUR auf einen Investmentfonds, der überwiegend Wertpapiere der Assetklasse Renten enthält.

Die laufenden Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 398 Tsd. EUR entfielen überwiegend auf Staats- und Unternehmensanleihen.

Abgangsverluste resultieren aus Handelsaktivitäten im Rahmen der Portfoliosteuerung. Im Jahr 2025 beliefen sich die Abgangsverluste durch den Verkauf von Kapitalanlagen der Vermögensklassen Staatsanleihen und Anleihen staatsnaher Emittenten auf 2.325 Tsd. EUR.

Im Geschäftsjahr wurden auf Anteile an Spezialfonds außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 297 Tsd. EUR (Vorjahr: 698 Tsd. EUR) vorgenommen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen und der Vermittlung von Versicherungsprodukten.

Leasingvereinbarungen

Bei der RG bestehen Operating-Leasingverträge in unwesentlichem Umfang. Die einzelnen Leasingverträge führen zu einem Nutzungsrecht gem. IFRS 16 von 1.117 Tsd. EUR. Die Leasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen die Anmietung von Fahrzeugen und von Büroflächen der Niederlassungen.

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten, sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebs durch die verantwortlichen Kontrollorgane. In einigen Teilbereichen bestehende Verbesserungspotentiale werden durch das Management mit Unterstützung der Governance-Funktionen der Gesellschaft kurzfristig realisiert.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum Stichtag 31.12.2025 aus fünf Personen; per 31.03.2026 hat ein Vorstandsmitglied sein Mandat niedergelegt. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands				
Lutz Kortlüke (Vorstandsvorsitzender)	Jörg Seidel (bis 31.03.2026); Lutz Kortlüke ad interim (ab 01.04.2026)	Florian Rohkamm	Michael Reuter	Gabriel Gallinger
CEO-Office	Betriebsorganisation	Sales	Legal, Compliance, Datenschutz	Finance 1 (Accounting, Controlling)
	Operations	Marketing	Risikomanagement	Finance 2 (Tax, Re-Insurance, Performance Controlling)
	IT	Customer Service (Customer Service, Contract Management)	Interne Revision	Underwriting, Pricing Analytics
		Market Proposition	Versicherungsmathe- matische Funktion	1,5 Line of Defense gem. DORA
Procurement				
Human Resources				

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig (z. B. in Vorstandssitzungen) Informationen über aktuelle Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen (interne Revision, Compliance-Funktion, unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF), versicherungsmathematische Funktion (VmF)) vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revisions-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die VMF.

Durch die Bestellung des Governance Vorstands wird die Unabhängigkeit der Governance und Kontrollfunktionen von der operativen Geschäftsführung gewährleistet. Gleichzeitig werden durch diese Organisation die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und - kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleitungsebene erfüllt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft, dem satzungsgemäß vier Mitglieder angehören, gehörten per 31.12.2025 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Dr. Carsten Schildknecht, Vorsitzender
- Dr. Torsten Utecht (Stellvertretender Vorsitzender)
- Petra Riga-Müller
- Horst Nussbaumer

Dem Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 AktG gehörten per 31.12.2025 Dr. Carsten Schildknecht, Dr. Torsten Utecht und Petra Riga-Müller an. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Dr. Torsten Utecht; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für die Abschlussprüfung ist Dr. Carsten Schildknecht.

Schlüsselfunktionen

Das Governance System der RG umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikokontrollfunktion («URCF»), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („VmF“).

Die Schlüsselfunktionen sind (teilweise) auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement- und die Compliance- sind teilweise sowie die Revisions-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion vollständig auf die ZBAG ausgelagert.

Verantwortliche Personen für die genannten Schlüsselfunktionen waren per 31.12.2025 folgende Personen:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Ousama Achour	IVP
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Michael Reuter	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Michael Reuter	AB

Per 01.01.2026 hat Benjamin Steinbeck die Funktion als Intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion übernommen.

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und die Intern verantwortliche Person bzw. die zuständigen Personen beim Dienstleister berichten direkt an den Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter. Hierzu wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken und
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Hauptaufgaben der VmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,

- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der RG hat die erforderlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet, die sicherstellen, dass die Organisationseinheiten der RG entsprechend ihrer Aufgaben und Pflichten sowie effektiv und zielgerichtet vorgehen. Soweit Leitlinien den Vorstand der RG betreffen, werden sie auch vom Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft und verabschiedet. Alle Leitlinien der RG werden in der aktuellen Version zentral im Intranet der Zurich Gruppe Deutschland als Teil des Richtlinienkatalogs veröffentlicht; über die Veröffentlichung aktualisierter Versionen werden die fachlich verantwortlichen Inhaber der Leitlinie informiert und machen diese den betroffenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden bekannt.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. und 4. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen Inhaber der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben. Mit Blick auf die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor («DORA») hat der Vorstand mit Inkrafttreten der Verordnung am 17.01.2025 umfassende Maßnahmen umgesetzt, die im Laufe des Berichtsjahres optimiert wurden.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die eine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft erhalten, unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der fixe Bestandteil deutlich überwiegt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan). Auch der Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten und -risiken fließt insbesondere im Rahmen der variablen Vergütung als Teil der Gesamtstrategie der Zurich Gruppe weltweit sowie auch der Strategie der Zurich Gruppe Deutschland insgesamt in die Vergütungsstruktur mit ein. Das Vergütungssystem soll keine Anreize setzen, übermäßige Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen, um die variable Vergütung zu verbessern.

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden für das einzelne Geschäftsleitungsmitglied konkrete, persönliche Zielvorgaben festgelegt, deren Bemessung anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Zielvorgaben der Zurich Gruppe Deutschland erfolgt. Nachhaltigkeitsaspekte und Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken spielen hierbei insbesondere im Rahmen der nicht-finanziellen Zielvorgaben eine Rolle und fließen (direkt oder indirekt) in die konkreten Zielvorgaben mit ein.

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe und der RG, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie

individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird außerdem regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den Long Term Incentive Plan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der Zurich Gruppe hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre (sog. Cliff Vesting)

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt Folgendes:

- Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.
- Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Ein Vorstandsmitglied der RG, das nicht ausschließlich für RG, sondern auch für weitere Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland tätig sind, hat im Geschäftsjahr 2025 keine separate Vergütung von der RG für seine Tätigkeiten erhalten. Die entsprechenden Tätigkeiten für die RG sind jeweils mit der Vergütung abgegolten, die es aufgrund seines Anstellungsvertrages mit der jeweiligen Gesellschaft der Zurich-Gruppe erhalten hat.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen interne Revision und VmF waren im Geschäftsjahr 2024 vollständig, die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion sind teilweise auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert. Insoweit die Schlüsselfunktionen durch intern verantwortliche Personen wahrgenommen werden, erhalten diese Mitarbeiter eine variable Vergütung von bis zu 22,5 % der Festvergütung gemäß individueller Zielvorgaben.

Sonstige Mitarbeiter

Die variablen Vergütungsbestandteile von Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene können bis zu 37,5 % der Festvergütung betragen und werden anhand einer Kombination von Unternehmensergebnis, Erreichen bestimmter operativer Kennzahlen sowie individueller Zielvorgaben ermittelt. Im angestellten Außendienst ermittelt sich der variable Bestandteil anhand der Werte des Neukunden- sowie Bestandskundengeschäftes und der Schadenquote. Hierbei kann bei individueller Zielerfüllung der variable Vergütungsbestandteil bis zu 100 % der festen Vergütung betragen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen. In einigen Teilbereichen bestehende Verbesserungspotentiale werden durch das Management mit Unterstützung der Governance-Funktionen der Gesellschaft kurzfristig realisiert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die genannten Überprüfungen haben auch im Berichtszeitraum stattgefunden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Geschäftsleiter (Mitglieder des Vorstands, Hauptbevollmächtigte ausländischer Niederlassungen)
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Intern verantwortliche Person (IVP) für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nichteingesetzt)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten (sofern diese nicht zugleich Mitglied des Vorstands sind),
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

verantwortlich.

Innerhalb des Vorstands ist der Governance-Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zuständig.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstands wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt folgendes:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.
- Darüber hinaus führt die Gesellschaft eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat. Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.
- Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- IVP für Schlüsselfunktionen,
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet) sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der RG verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und ist in das zentrale Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland eingebunden und wird ebenfalls von diesem unterstützt.

Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie teilweise auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die RG verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, bewertet, analysiert, gesteuert und überwacht werden:

- Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
- Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion (VmF) Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
- Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der RG selbst. Es legt - zusammen mit dem für die RG entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der Zurich Risk Policy erfüllt werden, oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die RG hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Governance-System

Der **Vorstand der RG** ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das **unternehmensweite Risikomanagement** ist Teil des Governance-Systems der RG und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Limite sind Schwellenwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der **Risikostrategie** den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die **Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung** findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des Limits überprüft wird, was im Falle eines Limitbruchs einen festgelegten Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das **Risikotragfähigkeitskonzept** der RG spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das **Limitsystem** stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der **Definition der Schwellenwerte** werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß der ersten Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das **Risikomanagement** überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage des Unternehmens ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern finden ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten. Die BaFin empfiehlt eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei liegt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen bei der Geschäftsleitung. Um die Umsetzung der Anforderung sicherzustellen, wurden alle Aktivitäten der ZGD in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der Anforderungen aus dem Merkblatt nachgehalten wird und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert und

es wurden konkrete Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsambitionen definiert.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen im Risikokapital und den vorhandenen Eigenmitteln vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA-Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die RG entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein Ad hoc ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen können außergewöhnliche Situationen wie z.B. große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile des Unternehmens sein, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkungen auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.

Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:

- Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
- Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
- Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
- vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum

Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der RG verantwortet das Interne Kontrollsystem. Das Interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder vermieden werden.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Ebene der ZIG konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der RG implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines Risiko- und Kontrollbewusstseins werden Mitarbeitende und Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig, sowohl an den Vorstand der RG als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der RG sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG, welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der Vorstand der RG steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Alle Verfahren und Kontrollen in der Zurich Gruppe Deutschland sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Risk Management, Compliance und interner Revision. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems Die Schlüsselfunktionen der RG, einschließlich der Compliance-Funktion, sind Großteils auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Die Compliance-Funktion wird vom Governance-Vorstand der RG wahrgenommen, dabei wird er von der Compliance-Funktion der ZBAG unterstützt. Zudem ist ein Compliance-Koordinator innerhalb der RG benannt, der die Compliance-Themen intern betreut, bearbeitet und darüber berichtet.

Jährlich finden Treffen des Compliance-Bereichs der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften, einschließlich der RG, statt, in denen aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren informieren sich grundsätzlich eigenständig und fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen. Ergänzend sind sie an die Nutzung des RWC-Tools angeschlossen, welches dem Monitoring von Rechtsänderungen dient. Darüber hinaus findet ein Austausch zwischen den Ausgliederungsbeauftragten in wöchentlichen Vorstandssitzungen oder den regelmäßig stattfindenden Governance-Meetings statt.

Die Compliance-Funktion nimmt die in § 29 VAG festgelegten Aufgaben wahr:

- Die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko) sowie
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach dem VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft dabei, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf compliancerelevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die Compliance-Aktivitäten der RG werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Compliance-Plan festgelegt und dem Vorstand vorgestellt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben zu Steuern, Informationstechnologie (IT) und Human Resources (HR, Personal) auch Themenvorgaben aus dem Compliance Risk Universe der Zurich-Gruppe (siehe Tabelle):

Compliance Risk Universe	
Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Datensicherheit • Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsbekämpfung • Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung • Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlagen
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenslizenzen • Produktmanagement • Vertrieb • Kundenservice und Beschwerden • Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none"> • Kartellrecht und fairer Wettbewerb • Interessenkonflikte • Handel mit Wertpapieren
Outsourcing	<ul style="list-style-type: none"> • Outsourcing

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand nach § 29 Abs. 2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen) vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet („Laws & Trends-Prozess“).

Ein den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entsprechender Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch Mitarbeitende und Externe (Whistleblowing) ist eingerichtet und wird betrieben.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der RG ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) als Holding-Gesellschaft der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die RG hat daher einen Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister. Im Rahmen dieser Überwachungstätigkeit hat er insbesondere die Leistungen des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der RG nimmt die interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der RG und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zum Vorstand. Für die RG ist ein Mitglied des Vorstandes zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt worden, der den Aufsichtsrat informiert.

Der Ausgliederungsbeauftragte stimmt mit der ausgelagerten Revisionsfunktion den Prüfungsplan, die Prüfungen, Berichte und den Jahresbericht ab. Die Maßnahmenverfolgung wird selbstständig durch die

Interne Revision durchgeführt. Die Rollen und Verantwortlichkeiten der internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die RG. Dadurch werden u.a. die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der RG gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, z.B. hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, die die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „Global Internal Audit Standards“ einhalten. Die Standards gewährleisten u.a., dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Mitarbeitende der Internen Revision beurteilen alle relevanten Sachverhalte mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeitenden keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden im Berichtszeitraum konsolidiert dem Aufsichtsrat der RG und der Holdinggesellschaft ZBAG vorgestellt sowie mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der Gesellschaft. In dieser Funktion gewährleistet die VmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der 2. Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VmF der RG ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der VmF, die diese im Berichtszeitraum durchgeführt hat, sind:

- Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle – auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, Qualität der zugrundeliegenden Daten, und der Vergleich der Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung
- Information des Vorstands über die obigen Sachverhalte, inkl. Vorlage des jährlichen VmF-Berichtes

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reserving, welches von der VmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio, sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der VmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die VmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor.

Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken, inklusive etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei orientiert sich die VmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reserving.

Weiterhin überprüft die VmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die VmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der Gesellschaft erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die VmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) oder „Regular Supervisory Report“ (RSR). Somit ist sichergestellt, dass die VmF über den aktuellen Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und entsprechend eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7. Outsourcing

Ein Outsourcing ist die nicht nur vorübergehende und nicht nur unerhebliche Verlagerung von Prozessen und Tätigkeiten oder Teilen hiervon auf ein anderes Unternehmen, die bisher von der Gesellschaft erbracht wurden bzw. hätten erbracht werden müssen (nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt), so dass diese Leistungen künftig von dem Leistungserbringer erbracht werden. Entscheidend hierbei ist, dass die Gesellschaft, Tätigkeiten, die sie ohne die Verlagerung ansonsten selbst übernommen hätte, nicht (mehr) selbst vornimmt, sondern auf Leistungserbringer überträgt und damit die Leistungen von dem Leistungserbringer ausführen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Real Garant Versicherung AG (nachfolgend „RG“ genannt) eine Outsourcing-Richtlinie, zugleich Outsourcing-Leitlinie, verabschiedet, in der die Mindestvorgaben für Outsourcings an interne und externe Leistungserbringer festgelegt sind. Diese Richtlinie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie ist jedes Outsourcing über den in der Outsourcing-Richtlinie definierten zentralen Prozess, der durch den zentralen Governance Bereich koordiniert wird, im gesamten Lebenszyklus des Outsourcings zu überwachen und zu steuern. Die Gesellschaft hat die Vorgaben an Outsourcing in ihrer Geschäftsorganisation implementiert, so dass eine Überwachung und Steuerung der Outsourcings über deren gesamten Lebenszyklus entsprechend den regulatorischen Anforderungen sichergestellt ist.

Auf der Grundlage der entsprechenden Prüfprozesse entscheidet der Vorstand der RG vor jedem neuen Outsourcing, ob dieses als wichtig im Sinne von § 32 VAG zu klassifizieren ist bzw. ob etwaige Änderungen bestehenden Outsourcings als wesentlich zu klassifizieren sind. Entsprechend der von Vorstand getroffenen Entscheidung werden die zur Überwachung und Steuerung des Outsourcings erforderlichen Maßnahmen festgelegt und auf operativer und vertraglicher Ebene umgesetzt, so dass der Vorstand auf dieser Grundlage über die Zustimmung zur Umsetzung von Outsourcing bzw. zu wesentlichen Änderungen entscheiden kann.

Die Gesamtverantwortung für die Outsourcing-Governance liegt hiervon unberührt beim Vorstand der RG.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen an Outsourcing, insbesondere die laufende Überwachung und Steuerung der Leistungsbeziehung, liegt beim Vertragsverantwortlichen („Contract Owner“). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Contract Owners sind in der Richtlinie Outsourcing und in ergänzenden Dokumenten festgelegt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht.

Outsourcings werden nur dann durchgeführt, wenn sie für die Gesellschaft keine nachteiligen Auswirkungen haben, infolge des Outsourcings die Erbringung der versicherungsvertraglich geschuldeten Leistungen nicht gefährdet ist, auch weiterhin die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den Betrieb des Unternehmens sichergestellt sind und operationelle Risiken nicht erhöht werden.

Ziel der Zurich Gruppe ist es, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund werden für die RG die Leistungen der Stabs- und Governance-Funktionen sowie der operativen Einheiten werden in weiten Teilen von der deutschen Holdinggesellschaft, die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) („ZBAG“), erbracht.

Die Gesellschaft nimmt im Wege von Outsourcings für die nachfolgend benannten Bereiche Leistungen in Anspruch:

Outsourcing	
<p>Von in Deutschland ansässigen Dienstleistern werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • passive Rückversicherung • Finanzen, insbesondere Planung / Controlling, Rechnungswesen, Finanz-Aktuariat, Investment Administration/Accounting, Zahlungsverkehr/Cash Management • In- und Exkasso • Stabsfunktionen, wie Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Personalverwaltung und -entwicklung • allgemeine Serviceleistungen • Informations- und Kommunikationstechnologie • Dokumentenlogistik- und Dokumentenmanagement Services • Schlüsselfunktionen, Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion • DORA-Funktionen • GWG-Funktion • Vermögensanlage und Vermögensverwaltung
<p>Von einem in der Schweiz ansässigen Dienstleister werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnologie
<p>Von einem in Serbien ansässigen Dienstleister werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnologie

B.8. Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die einzelnen Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft u.a. bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität, Markenrechtsverletzungen. Das Aufgabenspektrum ist dabei auf die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten (Dienstleistern) begrenzt.

Das Anti-Crime Management sorgt somit für die zentrale, neutrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der General Counsel, Risk Management und Internal Audit werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert. Bei Anhaltspunkten, dass ein Schadenvolumen über 50 Tsd. EUR zu befürchten ist, erfolgt darüber hinaus die verpflichtende Meldung an den CEO sowie die Abgabe einer Meldung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Bei Verdachtsfällen mit einem Volumen von mehr als 250 Tsd. EUR oder Verdachtsfällen gegen das Senior Management erfolgt darüber hinaus eine Meldung an die entsprechenden Gruppenfunktionen von Zurich.

Ebenfalls werden alle Fraud-Verdachtsmeldungen anonymisiert im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland erfasst. Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung wird über die Meldungen berichtet.

Nachhaltigkeit

Die Geschäftsleitung setzt sich für das Thema Nachhaltigkeit ein und ist für die Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der Zurich Gruppe verantwortlich. Das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ist daher Bestandteil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung.

Ferner ist die Geschäftsleitung davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Daher wird das Thema Nachhaltigkeit

bewusst in allen Geschäftsbereichen verortet. Um sicherzustellen, dass unsere Nachhaltigkeitsziele effektiv umgesetzt werden, wurde die Hauptverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit im Marketing verankert. Das Marketing nimmt eine entscheidende Rolle bei der Integration nachhaltiger Praktiken in allen Geschäftsbereichen ein und koordiniert und bündelt gesellschaftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten der RG.

Die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen verbleibt, koordiniert durch Marketing, bei den jeweiligen Linienverantwortlichen. Marketing arbeitet eng mit verschiedenen Abteilungen zusammen, um umweltfreundliche Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. Durch regelmäßige Kommunikation wird Marketing dazu beitragen, dass Bewusstsein für Nachhaltigkeit unter den Mitarbeitern zu stärken. Diese proaktiven Maßnahmen tragen dazu bei, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Schlagwort bleibt, sondern fest in unserer Unternehmenskultur verankert ist.

Die Real Garant entwickelt - im Einklang mit der ZGD-Strategie sowie den Zielvorgaben der Zurich Gruppe - Maßnahmen zur Erreichung der lokalen ZGD-Nachhaltigkeitsziele.

C. Risikoprofil

Die maßgeblichen Risiken bei der RG sind resultierend aus dem Geschäftsmodell die versicherungstechnischen Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Operationelle Risiken sowie sonstige Risiken.

Darüber hinaus ist die RG auch neuen potenziellen Risiken, wie u. a. Nachhaltigkeitsrisiken, ausgesetzt. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance (ESG)).

Das Risikoprofil betrachtet die Gesamtheit aller Risiken der RG und umfasst gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der RG einerseits über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet und für die Berechnung der Solvabilitätsanforderung dient. Zum anderen werden Strategische Risiken systematisch durch den konzerneigenen Total Risk Profiling® (TRP) Prozess erfasst.

Eine quantitative Bewertung im Rahmen der Standardformel nach Solvency II beinhaltet die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko), versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko.

Alle weiteren Risiken werden qualitativ bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar. Diese Risiken werden von den bekannten und überwachten Risikoarten abgedeckt. Die bereits implementierten Prozesse und Methoden, organisatorische Regelungen und Systeme der RG sind in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich zu identifizieren.

Für jede Risikokategorie wird im Folgenden die Risikoexposition, die Risikominderungsstechniken und Risikokonzentration sowie für wesentliche Risiken die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Auslöser dafür können Änderungs-, Zufalls- und Irrtumsrisiken sein. So kann es zu einer nachteiligen Abweichung von dem Erwartungswert für Schadenzahlungen kommen, wenn sich das Schadengeschehen, die Rahmenbedingungen oder die Verhaltensweisen der Versicherten im Zeitablauf ändern. Ebenfalls kann ein zufallsbedingtes Ansteigen der Schadenleistungen oder aber irrtümlich der Kalkulation zugrunde gelegte Annahmen diese Risiken eintreten lassen.

Im Solvency II-Modell (Standardformel) wird das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben in folgende Kategorien unterteilt:

- Premium Risk: Vereinnahmte Prämien des aktuellen Geschäftsjahres reichen nicht aus, um Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Reserve Risk: Rückstellungen für Schäden der Vorjahre sind nicht ausreichend.

- Lapse Risk (Stornorisiko): Sollten Policen vorzeitig gekündigt werden, geht der darin enthaltene Profit für das Unternehmen verloren.
- Catastrophe Risk: Eintritt von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen.

Hier sind vor allem das Prämien- und Reserverisiko als wichtige Teilrisiken anzusehen. Das Katastrophenrisiko findet bei der RG keine Anwendung, da die Garantie- und Reparaturkostenversicherung keine Exponierung gegenüber Naturkatastrophen aufweist.

Die versicherungstechnischen Risiken stammen ausschließlich aus Deutschland und dem europäischen Ausland. Die größte Exponierung für die RG ist Deutschland.

Risikoidentifikation

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind für die RG vor allem die Teilrisiken Prämienrisiko und Reserverisiko zu berücksichtigen.

Gemessen am Solvenzkapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken Schaden / Unfall einen Anteil von 59,4 % (Solvency II Standardformel zum Stand Q4 2025) vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Innerhalb der RG liegen die Risikoschwerpunkte in der Garantie- und Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge. Versicherungstechnische Risiko-Diversifizierungspotentiale mit anderen Sparten / Geschäftsbereichen sind nicht gegeben.

Das Risikokapital des versicherungstechnischen Risikos stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderung
SCR versicherungstechnisches Risiko			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Risikotyp			
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	43.387	38.439	4.948
Stornorisiko Nichtleben	7.269	4.250	3.019
Diversifikationseffekt	-6.665	-4.016	-2.649
Solvenzkapitalanforderung	43.991	38.674	5.317

Tabelle 8: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Ansatz des Erwartungswerts der nächsten 12 Monate (Plan 2026) im Prämienrisiko zurückzuführen.

Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Dem Prämienrisiko wird durch ein risikogerechtes Pricing unter Einhaltung sorgfältiger Zeichnungsrichtlinien sowie durch Anwendung zertifizierter Pricingmethoden, mit dem Ziel der risikoadäquaten Tarifierung bei gleichzeitiger attraktiver Preispositionierung der RG, begegnet. Die Gesellschaft legt für die Underwriting-Kapazität Grenzen fest und erteilt ihre Underwriting-Vollmachten in Abhängigkeit von der jeweiligen fachlichen Qualifikation des Bevollmächtigten. Zudem hat die RG geeignete Pricing-Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien enthalten generell eine standardmäßige Liste technischer Preise, die die Einhaltung des Renditeziels der Gruppe für das Risk-Based Capital ermöglichen. Das Verhältnis der tatsächlichen Prämie zum technischen Preis ist eine wichtige Leistungskennzahl und wird regelmäßig kontrolliert. Durch technische Überprüfungen wird kontrolliert, ob sich die Underwriter an die Vorgaben ihrer Vollmacht und an die Underwriting-Philosophien und Richtlinien halten.

Neue Produkte werden ausschließlich auf der Grundlage von umfangreichen und spezifischen Datenauswertungen und nach Genehmigung durch den Vorstand angeboten. Im Anschluss daran werden diese fortlaufend überprüft und an Marktgegebenheiten angepasst. Aufgrund dieser Maßnahmen wird das Prämienrisiko als beherrschbar und tragbar angesehen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend konservativ gebildet. Durch speziell ausgebildetes Personal in der Schadenregulierung kann die Risikosituation adäquat eingeschätzt werden. Die Rückstellungen für die Schadenversicherung werden zudem durch das Aktuariat geprüft und kontrolliert.

Die gesamten erforderlichen Rückstellungen für Verluste und Schadenbehandlungskosten werden von qualifizierten und erfahrenen Aktuaren auf lokaler, regionaler und Konzernebene ermittelt.

Hierbei berücksichtigen die Aktuare u.a. die aktuellen verfügbaren Informationen, die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten. Die Inflation wird auf Länderebene überwacht. Der Überwachungsprozess beruht sowohl auf der ökonomischen Beurteilung der Inflation durch Zurich, als auch auf der konkreten Entwicklung der Schadenfälle. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich ein und veranlassen z.B. eine Überprüfung der technischen Preise.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen es, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Zudem findet eine regelmäßige Überwachung des Gesamtportfolios statt, hierbei werden in vielerlei Hinsicht Kontrollen und individuelle Analysen eines jeden einzelnen Garantieprogrammes durchgeführt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Für ihre wesentlichen Risikokategorien bewertet die RG die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu werden Szenarien verwendet, welche in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion entwickelt wurden.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Das versicherungstechnische Risiko wurde gemäß Wesentlichkeitskonzept der RG als wesentlich eingeschätzt. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der RG per 31.12.2025, die zu diesem Zeitpunkt 138,6 % betrug.

	Szenario Name	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2025 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2025 Bedeckungsquote (in % Punkte)
Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel					
ID					
Aktuariat GI_01	Anstieg Schadeninflation um 10 %-Punkte	55.298	-29.000	91 %	-48 %p
Aktuariat GI_02	Erhöhung der Schadeninflation und/oder Frequenz um + 10 %p	68.498	-15.800	113 %	-26 %p

Tabelle 9: Szenario Spezifikation und der Auswirkung auf die Eigenmittel

Hinweis: Da die ergänzenden, verfügbaren Eigenmittel 50 % der Solvenzkapitalanforderung übersteigen, dürfen nur 50 % der Solvenzkapitalanforderung als ergänzende, anrechenbare Eigenmittel angesetzt werden.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote im Szenario Aktuariat GI-01 100 % unterschritten. Das Szenario erscheint ein Extremszenario, da seit 1992 zu keiner Zeit die Inflation der Konsumentenpreise bei 10 % lag, und nur in 1 Jahr über 6 %. Das Schockszenario geht von einer dauerhaften Erhöhung der zukünftigen Cashflows aus, was damit einem deutlich extremeren Szenario entspricht.

Selbst ein Szenario mit einer sofortigen und dauerhaften Erhöhung der Inflation um 3.5 %-Punkte erscheint unter dem aktuellen Zielkorridor der EZB, sowie den Werten der letzten Jahrzehnten extrem. Nichtsdestotrotz stünden der RG Kapitalstärkungsmaßnahmen gemäß Kapitalplan zu (z.B. Eigenmittelstärkung durch die ZBAG).

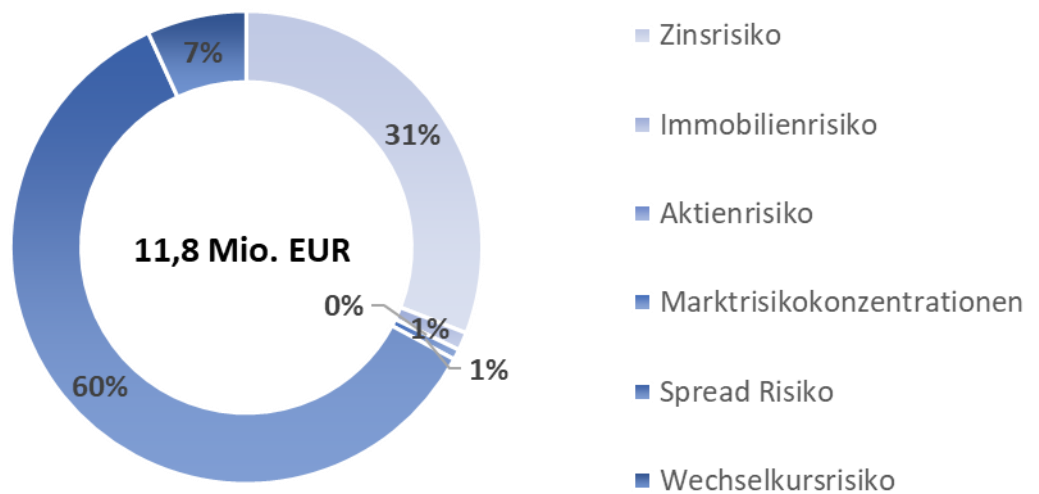
C.2. Marktrisiko

Risikodefinition

Das Marktrisiko bezieht sich auf die potenziellen finanziellen Verluste, die dem Unternehmen aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktparametern entstehen können. Dieses Risiko kann verschiedene Formen annehmen und ist in der Regel eine Folge von Schwankungen der Aktienkurse, Zinssätze, Credit-Spreads, Immobilienwerte und Wechselkurse.

Risikoexponierung

Die undiversifizierte Marktrisiken bilden mit 11,8 Mio. EUR eine wesentliche Risikokategorie im Rahmen der Solvenzanforderungen. Sie ergeben sich aus der Kapitalanlagenallokation auf der Bilanz mit 180 Mio. EUR



Undiversifizierte Solvenzanforderung aus Marktrisiken

Risikokonzentration

In der Solvency II-Sicht dominieren das Spread (60 %)- und Zinsrisiko (31 %).

Methoden der Risikominderung

Die RG verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die RG. Darüber hinaus diversifiziert die RG (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen Asset Liability Management and Investment Committee (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die RG mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

Sensitivitäten

Für ihre wesentlichen Risikokategorien bewertet die RG die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Das Marktrisiko wurde gemäß Wesentlichkeitskonzept der RG als wesentlich eingeschätzt. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Stressszenarios bezüglich des Marktrisikos auf die Solvenz der RG per 31.12.2025:

	Szenario-Name	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2025 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2025 Bedeckungsquote (in % Punkte)
Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel					
ID					
MKT - 56815	Zinsanstieg um +200bps	71.458	-12.840	118 %	-21 %p
MKT - 56829	Ausweitung der Credit Spreads um +140bps	79.298	-5.000	131 %	-7 %p
MKT - 56834	Anstieg Schadeninflation um 10 %-Punkte + Anstieg Zinsen um 200bp + Anstieg Spreads um 140bp	38.298	-46.000	64 %	-74 %p

Tabelle 10: Szenario Spezifikation und der Auswirkung auf die Eigenmittel

Hinweis: Da die ergänzenden, verfügbaren Eigenmittel 50 % der Solvenzkapitalanforderung übersteigen, dürfen nur 50 % der Solvenzkapitalanforderung als ergänzende, anrechenbare Eigenmittel angesetzt werden.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote im Szenario MKT-56834 deutlich unterschritten werden. Das Szenario erscheint ein Extremszenario, da seit 1992 zu keiner Zeit die Inflation der Konsumentenpreise bei 10 % lag, und nur in 1 Jahr über 6 %. Das Schockszenario geht von einer dauerhaften Erhöhung der zukünftigen Cashflows aus, was damit einem deutlich extremeren Szenario entspricht.

Selbst ein Szenario mit einer sofortigen und dauerhaften Erhöhung der Inflation um 3,5 %-Punkte erscheint unter dem aktuellen Zielkorridor der EZB, sowie den Werten der letzten Jahrzehnten extrem. Nichtsdestotrotz stünden der RG Kapitalstärkungsmaßnahmen gemäß Kapitalplan zu (z.B. Eigenmittelstärkung durch die ZBAG).

C.3. Kreditrisiko

Risikodefinition

Das Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko betrifft den möglichen Ausfall von Zahlungen von Gegenparteien. In der Standardformel gibt es hierzu ein eigenes Modul, welches aber nicht das Gegenparteiausfallrisiko aus verzinslichen Wertpapieren berücksichtigt, da dieses bereits im Modul Spreadrisiko betrachtet wird.

Risikoexponierung

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der RG 12,6 % des undiversifizierten Solvenzkapitalbedarfs. Aufgrund des Risikomanagements, den eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II, ist die Exponierung der RG gegenüber den eingegangenen Gegenparteiausfallrisiken angemessen.

Gegenparteiausfallrisiko verzinslicher Wertpapiere

Wie in der Risikodefinition beschrieben wird das Risiko des Ausfalls von festverzinslichen Wertpapieren in der Standardformel nicht im Modul Kreditrisiko, sondern im Modul Spreadrisiko berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko wird vor allem durch die durchschnittliche Kreditqualität beziffert und beruht auf den Markt-Ratings anerkannter Rating-Agenturen. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird bei zwei Ratings das schlechtere bzw. bei drei Ratings das mittlere verwendet.

Das so ermittelte Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt AA- (gemäß den Rating-Agenturen Standard & Poor's [S&P], Fitch Ratings und Moody's entspricht dies einer hohen Qualität

der Anlage mit einer geringen Ausfallwahrscheinlichkeit) und setzt sich auf Basis der Marktwerte wie folgt zusammen:

	Anteil per 2025	Anteil per 2024	Veränderung
Durchschnittsrating im Anleiheportfolio			
AAA	36,3 %	39,0 %	-2,8 %
AA	17,7 %	20,2 %	-2,5 %
A	22,9 %	22,0 %	0,9 %
BBB	23,1 %	18,8 %	4,4 %
Non-Investment Grade	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	0,0 %

Tabelle 11: Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der Anteil von Staats- und Länderanleihen im Anleiheportfolio beträgt dabei 41 %, Unternehmensanleihen 44 % und Pfandbriefen 14 %.

Gegenparteiausfallrisiko aufgrund von Rückversicherung

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, also das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall aufgrund Zahlungsunfähigkeit seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

Gegenparteiausfallrisiko aufgrund von Hypotheken

Die RG hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Gegenparteiausfallrisiko aufgrund von übrigen Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der RG.

Gegenparteiausfallrisiko aufgrund von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird zum einen das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von dessen Nichtzahlung oder Offenbarungseid nicht vereinnahmt werden kann. Zum anderen besteht hinsichtlich ausstehender Forderungen gegenüber Rückversicherern das Risiko, dass ein Rückversicherer seine Verpflichtungen zum Beispiel aufgrund einer Insolvenz nicht erfüllen kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie ggf. die Einleitung von Gegenmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau gehalten. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird streng auf deren Bonität und Finanzsituation geachtet.

Gegenparteiausfallrisiko aufgrund von Derivaten

Die RG hält derzeit keine Derivate .

Risikokonzentration

Im Bereich des Kreditrisikos wurden sowohl im Berichtszeitraum als auch über den Zeithorizont der Geschäftsplanung, keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breit diversifizierte Anlagestrategie und festgelegte Portfoliolimite begrenzt.

Methoden der Risikominderung

Die Steuerung und Begrenzung des Bonitätsrisikos erfolgen über die vorgegebenen Anlagerichtlinien, den strenge Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos, beziehungsweise der Kreditqualität, beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird, dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei

Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings. Dabei bleiben die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kreditratings für die Solvency II Berechnung des Gegenparteausfallrisikos unberührt, sodass bei der Bewertung dieses Risikos alle Vorgaben seitens der Aufsicht eingehalten werden.

Für ihre wesentlichen Risikokategorien bewertet die RG die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Das Gegenparteausfallrisiko wurde gemäß Wesentlichkeitskonzept der RG als wesentlich eingeschätzt. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Stressszenarios auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der RG per 31.12.2025.

	Szenario Name	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2025 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2025 Bedeckungsquote (in % Punkte)
Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel					
ID					
CRED - 56809	Downgrading Rückversicherer um 3 Notches	84.298	0	132 %	-7 %p

Tabelle 12: Szenario Spezifikation und der Auswirkung auf die Eigenmittel

Hinweis: Da die ergänzenden, verfügbaren Eigenmittel 50 % der Solvenzkapitalanforderung übersteigen, dürfen nur 50 % der Solvenzkapitalanforderung als ergänzende, anrechenbare Eigenmittel angesetzt werden.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote bei diesem Szenario nicht unterschritten werden.

C.4. Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass das Unternehmen seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Anspruchsberechtigten oder Geschäftspartnern nicht fristgerecht und in vollem Umfang nachkommen kann, weil liquide Mittel entweder nicht in ausreichender Höhe oder nur zu ungünstigen Konditionen verfügbar sind.

Dieses Risiko kann sowohl durch unerwartet hohe Mittelabflüsse als auch durch die eingeschränkte Veräußerbarkeit von Kapitalanlagen entstehen.

Ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement ist daher essenziell, um die Zahlungsfähigkeit und das Vertrauen der Kunden jederzeit zu gewährleisten.

Risikoexponierung

Für die RG besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird.

Methoden der Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird wesentlich durch die Anlagerichtlinien der RG gesteuert. Dabei wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen marktgängig sind, um jederzeit flexibel auf unerwartete Liquiditätsanforderungen reagieren zu können. Eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung hilft zusätzlich, potenzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen und gezielt zu adressieren. Ergänzend ist die Kennzahl „Anteil hochliquider Anlagen im Bestand“ fester Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Gesellschaft und sorgt so für eine kontinuierliche Transparenz – auch gegenüber der Unternehmensführung.

Risikokonzentrationen

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Berichtszeitraum keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Sensitivitäten

Für den Liquiditätsstresstest prüft die RG das Szenario eines Großschadens. Dabei werden zusätzlich sowohl kurzfristige als auch längerfristige Belastungen simuliert. Parallel wird auf der Seite der Kapitalanlagen ein Marktwertstress angenommen. Dieser wird differenziert nach den beiden Betrachtungszeiträumen sowie den Assetklassen und berücksichtigt bei festverzinslichen Wertpapieren insbesondere die jeweilige Laufzeit und das Rating. Hierdurch steigen die Anforderungen an die Liquiditätsreserve deutlich, und selbst extreme Stressszenarien werden umfassend abgedeckt.

Im Ergebnis erfüllt die RG die Liquiditätsanforderungen in beiden Stressszenarien deutlich und verfügt über ausreichend finanzielle Reserven, um mögliche Belastungen abzufedern.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der RG beträgt 2.025 Tsd. EUR vor Rückversicherung, fast ausschließlich aus der Porsche-Kooperation (Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen).

Dieser Wert wurde auf Grundlage derselben Methoden und Annahmen ermittelt, die bereits für die versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung finden (siehe Kapitel D.2). Hierbei wurden die Zahlungsströme, die den künftigen Prämienzahlungen zuzurechnen sind, direkt ermittelt.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie z.B. Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der Gesellschaft anfallen und zum anderen – da die Gesellschaft ihre Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert hat – indirekt auf die Gesellschaft über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die Gesellschaft arbeitet mit externen und Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit weiteren externen Dienstleistern zusammenarbeiten können.

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von 16,8 % an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben.

Eine Bewertung der wesentlichen operationellen Einzelrisiken erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft.

Die – europaweit benötigte – Stabilität des IT-Umfeldes, die nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden kann, wurde als wesentliches Risiko eingestuft. Quelle des Risikos ist das verzögerte Wachstum der IT in Bezug auf die dynamische Weiterentwicklung der Gesamtorganisation. Die Gesamtsituation in der IT stellt perspektivisch – im Zeitraum der Geschäftsplanung – ein europaweites und fachbereichsübergreifendes Risiko dar. Zuletzt wurden die Kapazitäten in der IT aufgrund von Kostenreduzierungen in der gesamten Organisation zurückgefahren. Nichtsdestotrotz wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit infolge der bereits abgeschlossenen Maßnahmen reduziert. Aktuell steht die Modernisierung des Hauptsystems Givit (Projekte Givit Upgrade & Givit Refactoring) im Fokus.

Ein potenzielles, wesentliches Risiko besteht außerdem hinsichtlich der vollumfänglichen Erfüllung des Digital Operational Resilience Act (DORA). Mit DORA hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz geschaffen. Diese Verordnung trägt wesentlich dazu bei, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu stärken und ist zum 17.01.2025 in Kraft getreten. Hierfür wurden adäquate Maßnahmen im Rahmen eines bereits Ende 2025 abgeschlossenen Programms aufgesetzt, die Aufgaben gehen in den Fachbereichen weiter.

Im Bereich der Operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Jedoch können Risiken bezüglich der nicht fristgerechten Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben auch negative Auswirkungen auf die in der Zurich Gruppe Deutschland festgelegten ESG-Ziele nach sich ziehen.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Methoden der Risikominderung

Insgesamt begegnet die Gesellschaft den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander verzahnter Instrumente und Aktivitäten auf Basis des von der Zurich Gruppe bereitgestellten und an die spezifischen Gegebenheiten angepassten Rahmenwerks zum Management operationeller Risiken. Dieses Rahmenwerk erstreckt sich auch auf die für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Dienstleister.

Den Ausgangspunkt bilden entsprechende systematische Verfahren des zentralen Risikomanagements der Zurich Gruppe. Diese Verfahren sehen regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken vor, sowohl auf Ebene der Gesellschaft selbst als auch in den für die Gesellschaft tätigen internen Fachbereichen der Zurich Gruppe.

Interne Kontrollsysteme und Schutzmechanismen

Eine wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem (IKS) dar, das gezielt auf die Minimierung von Risiken in den Geschäfts- und Finanzprozessen ausgerichtet ist. So wird beispielsweise durch Stichprobenkontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen vorgebeugt. Zudem ist das IKS dafür verantwortlich, die Einhaltung aller gesetzlichen, regulatorischen sowie wesentlichen internen Vorgaben zu überwachen und zu kontrollieren. Für wichtige Prozesse wird im Quartalsrhythmus überprüft, ob die jeweiligen Kontrollen angemessen gestaltet sind und effektiv ausgeführt werden.

IT-Sicherheit und Cyberrisiken

Die Gesellschaft ist dauerhaft gegenüber IT-Sicherheit und Cyberrisiken exponiert. Solche Cyberrisiken sowie Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen werden unter anderem durch redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren minimiert, damit im Katastrophenfall eine rasche Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten erfolgen kann. Antivirenprogramme, Firewalls, Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme bieten Schutz vor Angriffen von innen und außen und tragen maßgeblich zum Schutz vertraulicher Daten bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen verringern die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind mithilfe zusätzlicher Maßnahmen gegen Distributed Denial of Service (DDoS)-Angriffe geschützt. Eine ständige Überwachung der Systeme und die Auswertung von Fehlersituationen führen zu kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen zur Fehlerminimierung. Bei ausgelagerten Bereichen wie Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT-Betrieb wird sichergestellt, dass die relevante Infrastruktur stets aktuell ist und ein ausreichender Support bereitgestellt wird.

Drittparteienmanagement

Die Gesellschaft verfügt über ein Drittparteienmanagement, das sicherstellt, dass Risiken aus der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Partnern angemessen und fortlaufend identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Durch klar definierte Prozesse und Kontrollen werden die gesetzlichen, regulatorischen und internen Anforderungen erfüllt sowie potenzielle Risiken aus Drittparteienbeziehungen frühzeitig erkannt und entsprechend gesteuert.

Business Continuity Management und Notfallpläne

Im Rahmen des Business Continuity Managements stellt die Gesellschaft sicher, dass für alle kritischen Geschäftsprozesse geeignete Notfallpläne vorhanden sind. Diese Pläne ermöglichen im Falle unerwarteter Ereignisse wie Naturkatastrophen oder technischen Ausfällen einen schnellen Wiederanlauf der wichtigsten Prozesse und sichern so den Notbetrieb. Die vollständige Wiederherstellung – etwa im Bereich IT oder durch den Krisenstab – wird durch weitere spezifische Pläne und Maßnahmen unterstützt. Regelmäßige Aktualisierungen und Tests der Notfallmaßnahmen gewährleisten, dass die Gesellschaft auf verschiedene Szenarien vorbereitet ist und Betriebsunterbrechungen effektiv begrenzt werden können.

Meldung operationeller Verluste

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten sowie die daraus abgeleiteten Erkenntnisse und Maßnahmen unterstützen zusätzlich die Identifikation, Bewertung und Steuerung operationeller Risiken. Parallel dazu beobachtet die Gesellschaft fortlaufend das Branchenumfeld sowie gesetzliche und regulatorische Entwicklungen. Bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen, um neue oder geänderte Vorgaben umzusetzen.

Versicherungsprogramme zur Risikobegrenzung

Bestimmte operationelle Risiken werden zudem im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme über das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Dazu zählen beispielsweise Gebäude- und

Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder Cyberversicherungen.

Sensitivitäten

Für ihre wesentlichen Risikokategorien bewertet die RG die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Das Operationelle Risiko wurde gemäß Wesentlichkeitskonzept der RG als wesentlich eingeschätzt. Trotzdem wurden Stresstests oder Sensitivitätsanalysen bezüglich der operationellen Risiken im Berichtszeitraum nicht durchgeführt. Grund dafür ist u.a., dass für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen bzw. verdiente Bruttobeiträge bezieht. Deswegen werden keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Konzentrations-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorien geführt, sondern innerhalb anderer bestehender Risikoarten mitbetrachtet.

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn wichtige Prozesse oder Dienstleistungen von wenigen externen Partnern oder spezifischen Technologien abhängig sind. Die Gesellschaft überwacht solche Abhängigkeiten fortlaufend und steuert ihnen durch Diversifikation sowie geeignete vertragliche Regelungen entgegen, um mögliche Auswirkungen zu begrenzen.

Reputationsrisiken ergeben sich aus einer negativen öffentlichen Wahrnehmung durch Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder Behörden. Zur Reduktion dieser Risiken setzt die Gesellschaft auf definierte Kommunikationsprozesse, ein strukturiertes Beschwerdemanagement sowie ein kontinuierliches Monitoring klassischer und digitaler Medien.

Nachhaltigkeitsrisiken betreffen ökologische, soziale und Governance-bezogene Einflussfaktoren, die mittel- bis langfristig Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben können. Diese Aspekte werden systematisch in die strategischen und operativen Entscheidungsprozesse eingebunden und über ein angemessen ausgestaltetes Governance-System gesteuert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu gehören auch strategische Geschäftsentscheidungen, die aufgrund mangelnder Berücksichtigung eines sich verändernden Marktumfelds oder der Kundenanforderungen getroffen werden. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt.

Mit der Total Risk Profiling Methode (TRP) werden interne und externe Anforderungen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken einer Gesellschaft erfüllt. Im Fokus sind alle Risikokategorien, welche die Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft gefährden können, insbesondere die strategischen Risiken. Das TRP wird einmal im Jahr mit Vorstand, Leitungsteam und Experten als Workshop durchgeführt; darüber hinaus findet pro Quartal eine Aktualisierung statt. Die Ergebnisse fließen in die interne und externe Berichterstattung ein. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Gesellschaft hat keine Pensionsverpflichtungen.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die RG erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der RG sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der RG bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich Gesellschaften ist in Kapitel B.7. aufgeführt.

C.7. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte.

	Mark to Mar- ket	Mark to Model	Andere Be- wertung	Solvency II Wert
Bewertungsmethoden der Vermögenswerte				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	2.685	2.685
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	0	110.102	71.145	181.247
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	249	0	249
<i>Aktien</i>	0	0	0	0
<i>Anleihen</i>	0	109.853	0	109.853
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	0	0	71.145	71.145
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	239.311	239.311
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	24.194	24.194
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	16.166	16.166
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	13.944	13.944
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	17.083	17.083
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	3.212	3.212
Vermögenswerte insgesamt	0	110.102	387.741	497.843

Tabelle 13: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	225	0	-225
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.568	2.685	1.117
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	187.540	181.247	-6.293
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	274	249	-26
<i>Aktien</i>	0	0	0
<i>Anleihen</i>	114.460	109.853	-4.608
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	72.805	71.145	-1.660
<i>Derivate</i>	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	296.309	239.311	-56.998
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	34.332	24.194	-10.138
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	32	16.166	16.134
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	15.655	13.944	-1.711
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.083	17.083	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.511	3.212	-1.299
Vermögenswerte insgesamt	557.254	497.843	59.411

Tabelle 14: Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvenzwecke

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die RG:

Immaterielle Vermögenswerte

In Solvency II erfolgt kein Ansatz von immateriellen Vermögensgegenstände, da ein zuverlässiger Zeitwert nicht ermittelt werden kann.

Nach HGB sind die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiliger, linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde zu den Anschaffungskosten vermindert, um die zulässigen Absetzungen für Abnutzung sowohl für Solvency II-Zwecke, als auch für HGB bilanziert.

Darüber hinaus wurden in Solvency II in Höhe von 1.117 Tsd. EUR Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 bewertet und erfasst. Korrespondierend wurden in der Bilanz die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von 1.061 Tsd. EUR bilanziert. Die Leasingzahlungen sowie Nutzungsrechte werden über die zukünftige Leasingdauer ermittelt und abgezinst. In HGB erfolgt keine Erfassung von zukünftigen Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die RG hält Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Denkendorf. Für Solvency II Zwecke wurde der Zeitwert mittels der Equity Methode kalkuliert. Dieser ergab im Berichtsjahr einen Wert von 249 Tsd. EUR. Nach HGB wurde eine Bewertung nach den Vorschriften für das Anlagevermögen vorgenommen und die Anteile mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; d. h. dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und ist ebenfalls der Mark to Model Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namensschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 4.608 Tsd. EUR (Vorjahr: 9.097 Tsd. EUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investment Fonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investment Fonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der Spezialfonds mit einem HGB-Buchwert von 72.805 Tsd. EUR (Vorjahr 59.413 Tsd. EUR) wurde in der Solvency II-Bilanz nicht subkonsolidiert, d.h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II-Kategorien zugeordnet.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der RG vollständig gehalten werden.

Darlehen und Hypotheken

Nach Solvency II wurden Liquiditätshilfen unter Darlehen und Hypotheken und nach HGB unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ gezeigt. Dadurch ergab sich lediglich eine Verschiebung in unterschiedliche Zeilen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen wird im HGB zum Nennwert bilanziert. Nach Solvency II wird sie zum Marktwert bilanziert und beinhaltet zudem die Zinsabgrenzung zum Jahresende.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind, wie auch der Wertansatz der Bruttoreserven (aktuarieller Wertansatz), für Solvency II geringer.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Diese werden mit dem Zeitwert nach Solvency II bewertet. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2025 nicht.

Nach Solvency II wurden nur die überfälligen Forderungen als Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist hauptsächlich begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 1.711 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: Brutto (d.h. vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

	HGB	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäftszweig			
Sonstige Kraftfahrtversicherung	304.061	176.924	127.137
Feuer- und andere Sachversicherungen	7.013	4.012	3.001
Beistand	693	141	552
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	311.767	181.077	130.690

Tabelle 15: Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto insgesamt um 28.735 Tsd. EUR erhöht.

Zunächst werden die Brutto-Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des besten Schätzwertes für die Schadenrückstellungen beruht auf historischen Schaden- daten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände), die für geeignete homogene Risiko- gruppen in Schadendreiecke aggregiert werden. Mit klassischen versicherungstechnischen Methoden wer- den abgewickelte Endstände geschätzt und daraus nicht abgezinste Reserven ermittelt. Grundannahme hier- bei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die his- torische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben. Hierbei ist zu betonen, dass das Schadenportfolio der Real Garant eine kurze Abwicklungsdauer hat und die entsprechenden Schadenrückstellungen nur einen geringen Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 181.077 Tsd. EUR ausmachen. Zusätzlich beziehen sich die Schadenrückstellungen nahezu ausschließlich auf das Schadeneintrittsjahr 2025 und berücksichtigen hierbei schon die beobachteten inflationären Einflüsse im Kalenderjahr 2025.

Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten nicht abgezinste Schadenrückstellungen die künftigen quartalsweisen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinzt.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich histori- scher Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskos- ten.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Auch hierbei werden etwaige inflationäre Einflüsse im Rahmen der Geschäftsjahresplanung berücksichtigt. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind (sogenannte ENID – Events not in Data). Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden verschiedene Szenarien definiert (wesentliche Szenarien sind Klimawandel; Änderungen in der Rechtsprechung und hohe Inflation) und mittels Expertenschätzung quantifiziert. Dies bedeutet, dass auch hieraus Effekte aus einer höher als erwarteten Inflation reflektiert sind.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft, seit 2024 unter Berücksichtigung der geografischen Diversifikation. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge ergibt.

Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.

Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.

Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.

Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die eine gesetzliche Rückwirkung zulässt, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.

Eine Änderung der Zusammensetzung des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Nachhaltigkeitsrisiken können die Gesellschaft treffen, aufgrund der Art des Geschäfts weniger durch physische Risiken als durch transitorische Risiken.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 14.462 Tsd. EUR.

Der Grad der Unsicherheit zu den zukünftigen Maßnahmen des Managements und die zukünftig erwarteten Gewinne wird im Rahmen eines Szenarios einer Erhöhung der Schaden- und Kostenquote um 3 Prozentpunkte ermittelt. In diesem Szenario würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto um ca. 8.189 Tsd. EUR erhöhen.

Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

	Bester Schätzwert - brutto	Bester Schätzwert - abgetreten	Bester Schätzwert - netto	Risikomarge	Technische Rückstellungen
Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte					
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
Geschäftszweig					
Sonstige Kraftfahrtversicherung	271.196	100.360	170.836	6.089	176.924
Feuer- und andere Sachversicherungen	142.641	138.818	3.823	188	4.012
Beistand	266	133	133	8	141
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	414.103	239.311	174.792	6.285	181.077

Tabelle 16: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte

Die wesentlichen Unterschiede sind Folgende:

Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR) und umfasst auch die Beitragsrückgewähr. Die HGB-Prämienrückstellung entspricht im Wesentlichen den Beitragsüberträgen, wohingegen sie nach Solvency II erwartete künftige Aufwendungen aus den Beitragsüberträgen beinhaltet. Sie berücksichtigt auch den Effekt, dass zum 31.12. noch nicht alle ausstehenden aber noch nicht überfälligen Prämien, die im Brutto schon geflossen sind, an den Rückversicherer ausgezahlt worden sind. Zusätzlich wird unter Solvency II eine Risikomarge gestellt.

Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die RG zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die RG platziert die Rückversicherung derzeit nahezu ausschließlich innerhalb der ZIG oder im Rahmen von Kooperationen.

Die RG betreibt seit dem Geschäftsjahr 2022 das aktive Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Garantie- und Reparaturkostenversicherung. Mit der Zurich Insurance Company Ltd. besteht in diesem Zusammenhang ein Quotenrückversicherungsvertrag für das gezeichnete Garantiegeschäft in der Schweiz. Zusätzlich besteht ein aktiver Quotenrückversicherungsvertrag für das Geschäft in Großbritannien.

Der Abschluss erfolgt aus strategischen Gründen zur Generierung von neuen Geschäftsverbindungen, die ohne eine derartige Beteiligung nicht möglich wären, oder im Konzernverbund zur Nutzung des spezifischen Know Hows der Real Garant in der Garantieversicherung.

Die Forderungen inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind aus diesem Grunde im Vergleich zu den technischen Rückstellungen insgesamt gering.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.088	8.955	-132
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	3.788	3.788
Derivate	0	0	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.061	1.061
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.220	0	-1.220
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	15.132	3.342	-11.790
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.380	6.427	47
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	31.821	23.573	8.248

Tabelle 17: Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II als auch nach HGB der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil sonstige Rückstellungen (Provisions- und Jubiläumsrückstellung). Der Bewertungsunterschied (132 Tsd. EUR) ergibt sich aus den unterschiedlichen Diskontierungssätzen in HGB und Solvency II für die Bewertung der Jubiläumsrückstellung.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im BGBl. I Nr. 161 veröffentlicht (Inkrafttreten: 19. Juli 2025). Nach § 23 Abs. 1 KStG wird der Körperschaftsteuersatz ab dem 1. Januar 2028 jährlich um 1 Prozentpunkt bis 2032 auf 10 Prozent gesenkt. Die daraus resultierenden Auswirkungen wurden im Rahmen der Bewertung latenter Steueransprüche und -schulden entsprechend zum 31.12.2025 berücksichtigt. Soweit sich die latenten Steuern vor der Änderung des Körperschaftsteuersatzes realisieren, wurde bei der Bewertung der bisherige

Steuersatz von 32,00 % zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der übrigen latenten Steuern wurde die Minderung des Körperschaftsteuersatzes entsprechend der Realisierungszeiträume berücksichtigt.

Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22.02.2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen. Die RG geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen vollständig.

Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Saldiert zeigt die Gesellschaft passive latente Steuern in Höhe von 3.788 Tsd. EUR, die vollständig aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht resultieren. Hierbei entfallen auf latente Steueransprüche 5.879 Tsd. EUR und auf latente Steuerverbindlichkeiten 9.667 Tsd. EUR. Es wurden keine latenten Steuern auf Verlustvorträge gebildet.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfasst. Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen verweisen wir auf Abschnitt A.4 „Wesentliche Leasingvereinbarungen“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

Nach Solvency II wurden nur die überfälligen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Nach Solvency II wurden nur die überfälligen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Aus diesem Vorgehen resultiert die Differenz zwischen HGB und Solvency II Wert in Höhe von 11.790 Tsd. EUR.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d. h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in HGB werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die RG richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die RG in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der RG erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Solvabilität durch den Geschäftsplan sowie eine auf zwei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die RG ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen). Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“- Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die Gruppe verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST) – Modell sowie zu internen steuerungs Zwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % verwandt, während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Zum besseren Vergleich mit Wettbewerbern in der Schweiz sowie in der Europäischen Union wird seit Ende 2020 führend die SST-Quote der Gruppe veröffentlicht. Diese liegt zum 31. Dezember 2025 geschätzt bei 259 % (Vorjahr 252 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E.1. Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die RG im Berichtszeitraum überwiegend Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die RG über ergänzende Eigenmittel (s.u.).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

	2025	2024	Veränderung
Basiseigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Vermögenswerte insgesamt	497.843	444.263	53.580
Verbindlichkeiten insgesamt	443.961	358.702	85.259
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	53.882	84.260	-30.379
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)	0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	22.345	22.345	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0	0
Ausgleichsrücklage	31.537	61.916	-30.379

Tabelle 18: Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel in Höhe von 53.882 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile sowie die Ausgleichsrücklage untergliedert. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 17.363 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 4.982 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr.1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 31.537 Tsd. EUR ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und dem eingeforderten Kapital. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien sowie einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Ausgleichsrücklage u.a. durch eine Auskehrung von 36.000 Tsd. EUR Eigenmitteln im Dezember 2025 an ihre Anteilseigner beeinflusst.

Von den Basiseigenmitteln werden keine Posten abgezogen. Es existieren keine Einschränkungen bezüglich der Übertragung der Basiseigenmittel innerhalb des Unternehmens.

Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin ZBAG in Höhe von 31.250 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Da die ergänzenden, verfügbaren Eigenmittel 50 % der Solvenzkapitalanforderung übersteigen dürfen nur 50 % der Solvenzkapitalanforderung (30.416 Tsd. EUR) als ergänzende, anrechenbare Eigenmittel angesetzt werden. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

	2025	2024	Veränderung
Qualität der Eigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Tier 1 capital	53.882	84.260	-30.379
Tier 2 capital	31.250	31.250	0
Tier 3 capital		0	0
Eigenmittel gesamt	85.132	115.510	-30.379

Tabelle 19: Qualität der Eigenmittel

53.882 Tsd. EUR der Eigenmittel der Gesellschaft sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 31.250 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Da die ergänzenden, verfügbaren Eigenmittel 50 % der Solvenzkapitalanforderung übersteigen dürfen nur 50 % der Solvenzkapitalanforderung (30.416 Tsd. EUR) als ergänzende, anrechenbare Eigenmittel angesetzt werden. Somit belaufen sich die derzeit gesamten anrechenbaren Eigenmittel auf 84.298 Tsd. EUR.

	2025	2024	Veränderung
Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvency II Vermögenswerte	497.843	444.263	53.580
Solvency II Verbindlichkeiten	443.961	358.702	85.259
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	53.882	84.260	-30.379
Eigenkapital nach HGB	34.045	70.045	-36.000
Unterschied	19.837	14.216	5.621

Tabelle 20: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Basiseigenmitteln nach Solvency II ergibt sich aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert.

Die RG nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Die Solvenzkapitalanforderung bezeichnet die Eigenmittelanforderung, welche ein Versicherungsunternehmen aus aufsichtsrechtlicher Sicht einhalten muss, um seine Risiken in ausreichender Form abdecken zu können. Diese kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen bzw. partiellen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf.

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der RG aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

	2025	2024	Veränderung
SCR und MCR			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	60.833	55.224	5.609
Mindestkapitalanforderung (MCR)	20.408	13.806	6.602

Tabelle 21: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit der Einstufung der Eigenmittel in Qualitätsklassen (Tiering) ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2025:

	Eigenmittel	Kapitalanforderung	Bedeckungsquote
SCR- und MCR-Quote			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Bedeckungsquote der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	84.298	60.833	139 %
Bedeckungsquote der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	53.882	20.408	264 %

Tabelle 22: SCR- und MCR-Quote

SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der RG nach der Solvency II Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

	2025	2024	Veränderung
SCR nach Risikomodulen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Risikotyp			
Marktrisiko	8.359	7.931	429
Gegenparteiausfallrisiko	9.316	9.806	-489
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	43.991	38.674	5.318
Diversifikationseffekt	-9.470	-9.228	-242
Basissolvenzkapitalanforderung	52.197	47.182	5.015
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.788	-2.059	-1.729
Operationelle Risiken	12.423	10.101	2.322
Solvenzkapitalanforderung	60.833	55.224	5.609

Tabelle 23: SCR nach Risikomodulen

Das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten ist das Prämien- und Reserverisiko) stellt das größte Risiko der Gesellschaft dar.

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und die operationellen Risiken.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern errechnet sich aus zwei Komponenten, den sogenannten latenten Steuerschulden und dem mit dem aktuellen Steuersatz der Gesellschaft multiplizierten geplanten Gewinn. Begrenzt wird dieser Wert nach unten durch die Höhe der latenten Steuerschulden und nach oben durch die Basissolvenzkapitalanforderung, zuzüglich des operationellen Risikos multipliziert mit dem individuellen Steuersatz der Gesellschaft. Sowohl die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern als auch die Risikodiversifikation wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Das Versicherungstechnische Risiko erhöht sich maßgeblich aufgrund des gestiegenen Prämienvolumens der Future Premiums.

Das Marktrisiko erhöht sich aufgrund eines Anstiegs des Spreadrisikos aufgrund eines gegenüber Vorjahr höheren Credit Bestandes.

Der Rückgang beim Gegenparteausfallrisiko ist insbesondere getrieben durch einen Rückgang der mehr als 90 Tage überfälligen Forderungen aufgrund einer Bereinigung der Debitoren

Darüber hinaus konnte eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, aufgrund erhöhter passiver latenter Steuern, stärker SCR-mildernd angesetzt werden.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt eine Kapitaluntergrenze dar, welche die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen mindestens mit anrechnungsfähigen Basiseigenmittel zu bedecken haben. Das MCR muss sich dabei in dem von der Aufsichtsbehörde festgelegten Korridor (Untergrenze von 25 % und Obergrenze von 45 % des SCR) bewegen. Dabei ist zu beachten, dass sie eine in Abhängigkeit vom betriebenen Geschäft absolute Untergrenze nicht unterschreiten darf. Das MCR für die RG liegt mit 33,5 % des SCR deutlich innerhalb des Korridors.

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt, insbesondere wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kamen ebenfalls nicht zur Anwendung.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge wird bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die RG nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die RG nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2025 hat die RG die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

E.6. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02

Vermögenswerte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Solvabilität-
II-Wert
C0010

Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	RO030	-
Latente Steueransprüche	RO040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	RO050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	RO060	2.685
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	RO070	181.247
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	RO080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	RO090	249
Aktien	RO100	-
Aktien — notiert	RO110	-
Aktien — nicht notiert	RO120	-
Anleihen	RO130	109.853
Staatsanleihen	RO140	72.508
Unternehmensanleihen	RO150	37.345
Strukturierte Schuldtitel	RO160	-
Besicherte Wertpapiere	RO170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	RO180	71.145
Derivate	RO190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	RO200	-
Sonstige Anlagen	RO210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	RO220	-
Darlehen und Hypotheken	RO230	-
Policendarlehen	RO240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	RO250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	RO260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	RO270	239.311
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	RO280	239.311
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	RO290	239.311
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	RO300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	RO310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	RO320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	RO330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	RO340	-
Depotforderungen	RO350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	RO360	24.194
Forderungen gegenüber Rückversicherern	RO370	16.166
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	RO380	13.944
Eigene Anteile (direkt gehalten)	RO390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	RO400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	RO410	17.083
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	RO420	3.212
Vermögenswerte insgesamt	RO500	497.843

Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	420.388	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	420.388	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-	
Bester Schätzwert	R0540	414.103	
Risikomarge	R0550	6.285	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-	
Bester Schätzwert	R0580	-	
Risikomarge	R0590	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-	
Bester Schätzwert	R0630	-	
Risikomarge	R0640	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-	
Bester Schätzwert	R0670	-	
Risikomarge	R0680	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-	
Bester Schätzwert	R0710	-	
Risikomarge	R0720	-	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.955	
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-	
Depotverbindlichkeiten	R0770	-	
Latente Steuerschulden	R0780	3.788	
Derivate	R0790	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.061	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.342	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.427	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	443.961	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	53.882	

Herkunftsland: in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

	Land	Herkunftsland Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung					
		R0010	GB	ES	AT	BE	IT
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien — brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	138.754	35.215	35.215	35.215	35.215	35.215
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	-	-	-	-	-	-
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	124.237	30.191	30.191	30.191	30.191	30.191
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	-	-	-	-	-	-
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	104.661	22.148	22.148	22.148	22.148	22.148
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	30.989	144	144	144	144	144
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	-	-	-	-	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien,
Forderungen und
Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen,
Nichtlebens-
versicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkomm- ensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	Luftfahrt- und Transport- versicherung	See-, Feuer- und andere Sachversich- erungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	183.843	-	149.255	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	7.449	-	34.882	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	92.645	-	181.202	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	98.647	-	2.936	-	-
Verdiente Prämien										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	133.291	-	131.333	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	6.412	-	27.872	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	69.237	-	155.903	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	70.467	-	3.303	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	99.752	-	101.533	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	4.240	-	21.261	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	49.677	-	119.332	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	54.314	-	3.462	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	28.687	-	571	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien,
Forderungen und
Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen,
Nichtlebens-
versicherung

in Tausende EUR für das per 31 Dezember abgeschlossene Jahr

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	See, Luftfahrt und Transport		Sach C0160	
					Unfall C0140	C0150		
Gebuchte Prämien								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	881	-				333.979
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-				42.332
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	440	-	-	-	-	274.287
Netto	R0200	-	440	-	-	-	-	102.024
Verdiente Prämien								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	190	-				264.814
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-				34.284
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	200	-	-	-	-	225.339
Netto	R0300	-	10	-	-	-	-	73.759
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	72	-				201.357
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-				25.500
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	36	-	-	-	-	169.045
Netto	R0400	-	36	-	-	-	-	57.813
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	144	-	-	-	-	29.114
Sonstige Aufwendungen	R1200	-						-
Gesamtaufwendungen	R1300	-						29.114

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen
 –Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkomm- ensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversich- erungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	-	-	-	247.239	-	133.971	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	91.057	-	131.148	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	156.182	-	2.824	-	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	-	-	-	23.957	-	8.670	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	9.303	-	7.670	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	14.653	-	1.000	-	-
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	-	-	-	-	271.196	-	142.641	-	-
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	-	-	-	-	170.836	-	3.823	-	-
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	6.089	-	188	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	-	-	-	277.285	-	142.829	-	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	-	-	-	100.360	-	138.818	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	-	-	-	176.924	-	4.012	-	-

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
		Rechtsschut- z- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung C0140	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung C0150	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung C0160	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung C0170	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt C0180		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Prämienrückstellungen											
Brutto	R0060	-	264	-	-	-	-	-	-	381.474	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	132	-	-	-	-	-	-	222.336	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	132	-	-	-	-	-	-	159.138	
Schadenrückstellungen											
Brutto	R0160	-	2	-	-	-	-	-	-	32.628	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	1	-	-	-	-	-	-	16.975	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	1	-	-	-	-	-	-	15.654	
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	-	266	-	-	-	-	-	-	414.103	
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	-	133	-	-	-	-	-	-	174.792	
Risikomarge	R0280	-	8	-	-	-	-	-	-	6.285	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt											
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	274	-	-	-	-	-	-	420.388	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330	-	133	-	-	-	-	-	-	239.311	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	141	-	-	-	-	-	-	181.077	

S.19.01.21

Ansprüche aus
Nichtlebens-
versicherungen -
Bezahlte
Bruttoschädenin Tausende EUR für das
per 31. Dezember
abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100												R0100	-	-
N-9	R0160	25.875	5.038	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0160	-	30.912
N-8	R0170	27.547	4.896	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0170	-	32.443
N-7	R0180	30.204	5.957	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0180	-	36.161
N-6	R0190	42.400	7.451	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0190	-	49.851
N-5	R0200	67.119	8.843	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0200	-	75.962
N-4	R0210	96.410	13.593	7	-	-	-	-	-	-	-	-	R0210	-	110.010
N-3	R0220	103.048	14.993	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0220	-	118.041
N-2	R0230	120.658	23.304	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0230	-	143.963
N-1	R0240	153.027	28.675	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	28.675	181.702
N	R0250	195.712	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	195.712	195.712
	Gesamt	R0260	224.387												974.756

S.19.01.21

Ansprüche aus
Nichtlebens-
versicherungen -
Schadenrück-
stellungenin Tausende EUR für das per 31.
Dezember abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												R0100	-
N-9	R0160	4.873	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0160	-
N-8	R0170	4.817	130	1	-	-	-	-	-	-	-	-	R0170	-
N-7	R0180	5.121	504	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0180	-
N-6	R0190	8.222	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0190	-
N-5	R0200	10.183	791	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0200	-
N-4	R0210	13.329	127	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0210	-
N-3	R0220	15.335	540	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0220	-
N-2	R0230	23.196	301	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0230	-
N-1	R0240	28.468	795	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	791
N	R0250	33.575	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	33.419
	Gesamt	R0260	32.628											

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	17.363	17.363		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	4.982	4.982		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	31.537	31.537			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-		-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	53.882	53.882	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	31.250			31.250	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	31.250	-	-	31.250	-

		Gesamt C0010	Tier 1 — nicht gebunden C0020	Tier 1 — gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	85.132	53.882	-	31.250	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	53.882	53.882	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	84.298	53.882	-	30.416	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	53.882	53.882	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	60.833				
Mindestkapitalanforderung	R0600	20.408				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	138,6%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	264,0%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	53.882				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	22.345				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-				
Ausgleichsrücklage	R0760	31.537				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	2.025				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.025				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung		
		C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	8.359		No
Gegenparteausfallrisiko	R0020	9.316		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	43.991	No	No
Diversifikation	R0060	- 9.470		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	52.197		

C0100

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko	R0130	12.423		
Verlustrückstellungen	R0140	-		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	- 3.788		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	60.833		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	60.833		
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-		

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Yes

Berechnung der Anpassung für die Verlustrückstellungen latenter Steuern (Angaben bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020 obligatorisch)

			LAC DT
			C0130
LAC DT	R0640	- 3.788	
LAC DT w egen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 3.788	
LAC DT w egen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-	
LAC DT w egen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-	
LAC DT w egen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-	
Maximale LAC DT	R0690	- 17.254	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-tätigkeit

in Tausende EUR für das per 31 Dezember abgeschlossene Jahr

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010	20408	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	170.836	92.716
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	3.823	2.936
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	133	440
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31 Dezember abgeschlossene Jahr

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	-	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-
Berechnung des Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	20.408	
Solvenzkapitalanforderung	R0310	60.833	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	27.375	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	15.208	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	20.408	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	2.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	20.408	

Abkürzungsverzeichnis

AB	Ausgliederungsbeauftragter
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
AP/TP	Actual Price / Technical Price
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BS	Balance Sheet
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
DORA	Digital Operational Resilience Act
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
ENID	Events Not In Data
EPIFP	Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen
ESG	Environmental, Social, Governance
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FCR	Financial Condition Report
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GWG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
IBNR	Incurred But Not Reported
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IVP	intern verantwortliche Person
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LAC DT	Loss Absorbing Capacity of Deferred Taxes
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung

NVT	Nicht-Versicherungstechnisch
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RG	Real Garant Versicherung AG
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
RWC	Regulatory Watch & Compliance
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SF	Standardformel
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy